

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT**

WIEN, am 24. Juni 1954.


Zl. 56.938/III-10/54

Sehr geehrter Herr Vizekanzler !

Im Sinne des Besprechungsergebnisses des Schulfachleute-Komitees vom 4. Juni 1954 übermittle ich Ihnen anbei das Gedächtnisprotokoll über diese Besprechung samt einer Abschrift der von mir am 1. Juni 1954 hiezu ergangenen Einladung, die auch meinen neuen Vorschlag für die Neuregelung der Lehrerbildung enthält.

Unter einem habe ich an den Herrn Bundeskanzler die Bitte gerichtet, eine weitere Besprechung des Politischen Komitees anzuberaumen.

Mit dem Ausdrucke vorzüglichster Hochachtung



Herrn
Vizekanzler
Dr. Adolf SCHÄRF
in W i e n.

- 2 -

Gedächtnisprotokoll

Landesschulinspektor Palfinger und Direktor Haselbacher erklärten, daß ihnen der Herr Bundeskanzler bei ihrer vorüber die Besprechung des Schulfachleute-Komitees vom 4. Juni 1954, sich am 4. März 1954 nur um eine informative Aussprache gehandelt.

Bundesrat Hofrat Frisch gab seiner Auffassung Ausdruck, daß er Am 4. Juni 1954 fand in der Frage der Neuregelung der Lehrerbildung unter dem Vorsitz des Bundesministers für Unterricht Dr. Kolb eine Besprechung des Schulfachleute-Komitees statt, an der teilnahmen:

Für die ÖVP: Bundesrat Hofrat Frisch
Landesschulinspektor Dr. Palfinger
Direktor Haselbacher

Für die SPÖ: Nationalrat Präsident Dr. Zechner sei.
Nationalrat Dr. Neugebauer
Reg. Rat Handl.

Bei der Besprechung war der Leiter der Abteilung 10 des Bundesministeriums für Unterricht, Min. Sekr. Dr. Kövesi, anwesend.

1.) Ausgangspunkt der Besprechung war das vom Bundesminister für Unterricht auf Grund der eingelangten Stellungnahmen der Landeshauptleute ausgearbeitete und am 1. Juni 1954 den vorgenannten Besprechungsteilnehmern zugesandte Memorandum über die Neuregelung der Lehrerbildung.

2.) Herr Landesschulinspektor Dr. Palfinger, Präsident Dr. Zechner, Nationalrat Dr. Neugebauer und Reg. Rat Handl erklärten übereinstimmend, diesen Vorschlag, der eine neue Situation darstelle, entschieden abzulehnen und vertraten den Standpunkt, daß in der am 4. März 1954 unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers stattgefundenen Besprechung des Politischen Komitees über die Lehrerbildung bereits ein einvernehmlicher Beschluß im folgenden Sinn erzielt worden sei: Die Berufsausbildung der Lehrer erfolgt an zweijährigen Pädagogischen Akademien. Der Bund ist bereit, in jedem Bundesland eine Pädagogische Akademie zu errichten und zu führen. Die Möglichkeit, daß für mehrere Länder mit deren Zustimmung eine gemeinsame Akademie errichtet wird, bleibt gewahrt. Die Frage nach dem Standort der Lehrerakademien wird durch eine Umfrage bei den Landesregierungen geklärt. Als Standort der Lehrerakademien eines Bundeslandes kann auf Wunsch der Landesregierung auch eine der staatlichen Lehrerbildungsanstalten gewählt werden, die in vierjährige Pädagogische Oberschulen im Range von Obermittelschulen umzuwandeln sind. Zum Studium an den Lehrerakademien sind geeignete Maturanten aller Typen der Mittelschulen und die Maturanten der vierjährigen Pädagogischen Obermittelschulen zugelassen.

Bundesminister Dr. Kolb vertrat hingegen den Standpunkt, daß in der Sitzung des Politischen Komitees vom 4. März 1954 kein Beschluß gefaßt worden sei, sondern lediglich Vorschläge erörtert wurden, und zwar in der Richtung, daß die Lehrerbildung in vierjährige Pädagogische Obermittelschulen und anschließend in zweijährigen Pädagogischen Akademien erfolge, wobei die beiden Anstalten unter getrennter oder gemeinsamer Leitung stehen könnten und in jedem Lande vom Bund nur eine Pädagogische Akademie geführt werde. Er habe hierbei jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß zu dieser Frage auch die Landeshauptleute zu hören sind, und gemäß deren Stellungnahme eingeholt.

1. Juni 1954

Landesschulinspektor Dr. Palfinger und Direktor Haselbacher erklärten, daß ihnen der Herr Bundeskanzler bei ihrer vor kurzem erfolgten Vorsprache ebenfalls mitgeteilt habe, es habe sich am 4. März 1954 nur um eine informative Aussprache gehandelt.

Bundesrat Hofrat Frisch gab seiner Auffassung Ausdruck, daß er in der Besprechung vom 4. März 1954 eine grundsätzliche Übereinstimmung in der Frage der Lehrerbildung erblickt habe.

Als Ergebnis der Besprechung des Schulfachleute-Komitees wird einvernehmlich beschlossen, den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Vizekanzler über die beiden Standpunkte zu informieren und den Herrn Bundeskanzler zu bitten, eine neuerliche Besprechung des Politischen Komitees einzuberufen, in der festgestellt werden soll, ob das Ergebnis vom 4. März 1954 als endgültiger Beschluß oder als unverbindlicher Vorschlag anzusehen sei.

2-jährigen Pädagogischen Akademien. Die Pädagogische Obermittelschule und die Pädagogische Akademie können unter einer gemeinsamen

Ergeht an:

- 1.) Herrn Bundeskanzler Dipl. Ing. Raab
- 2.) Herrn Vizekanzler Dr. Schärp
- 3.) Herrn Nationalrat Präsident Dr. Zechner
- 4.) Herrn Nationalrat Dr. Neugebauer
- 5.) Herrn Bundesrat Hofrat Frisch
- 6.) Herrn Landesschulinspektor Dr. Palfinger
- 7.) Herrn Regierungsrat Handl
- 8.) Herrn Direktor Haselbacher.

Wien, am 24. Juni 1954

Der Bundesminister:

Dr. K o l b

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Handl
Während der Verhandlungen wurde kein Einwand erhoben. Der Herr Landeshauptmann von Burgenland, Steiermark, Tirol und Vorarlberg stimmten der Erhöhung der Lehrerbildungsanstalt in sich geschlossen bleibe und unter einer gemeinsamen Leitung stehen. Die Pädagogische Akademie der Allgemeinenbildung und die 2 letzten Jahre der eigentlichen Berufsausbildung dienen, sowie die Anerkennung der Hochschulreife schon vor Ablauf des sechs-jährigen Studienganges wurde kein Einwand erhoben. Der Herr Landeshauptmann von Wien stimmte dem Vorschlage voll zu, während der Herr Bürgermeister als Landeshauptmann von Wien sich gegen die 4-jährige Pädagogische Obermittelschule aussprach und die Meinung vertrat, daß die Reifeprüfung einer normalen Mittelschule für die Zulassung zu der an sich zu begrüßenden projektierten 2-jährigen Pädagogischen Akademie genüge.

Im Hinblick auf diese divergierenden Stellungnahmen, die eine organisatorische Zerteilung in Pädagogische Obermittelschulen und Pädagogische Akademien illusorisch machen, möchte ich aus dem Bestreben heraus, die dringend erforderliche Lösung der Lehrerbildungsfrage und damit der gesamten Schulfrage herbeizuführen, folgenden neuen Vorschlag unterbreiten, der einerseits der Forderung nach einer 6-jährigen ganzheitlichen Lehrerbildung und andererseits der Forderung nach einer solchen Trennung von Allgemeinbildung und Berufsausbildung Rechnung trägt, daß ein Übergang zu anderen Studienrichtungen oder

1. Juni 1954.

Neuregelung der Lehrerbildung.
=====

Im Sinne der am 4. März 1954 unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers stattgefundenen Besprechung des politischen Komitees in der Schulfrage habe ich die Stellungnahme der Herren Landeshauptleute zu folgenden Grundgedanken für die Neuregelung der Lehrerbildung eingeholt:

"Die Ausbildung der Volksschullehrer umfaßt sechs Jahre und erfolgt in 4-jährigen Pädagogischen Obermittelschulen und in 2-jährigen Pädagogischen Akademien. Die Pädagogische Obermittelschule und die Pädagogische Akademie können unter einer gemeinsamen Leitung stehen. Der Bund errichtet in jedem Bundesland eine öffentliche Pädagogische Akademie."

Die von den Herren Landeshauptleuten von Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg eingelangten Stellungnahmen stimmten der Erhöhung der Lehrerbildung auf 6 Jahre voll zu, verlangten jedoch, daß jede Lehrerbildungsanstalt in sich geschlossen bleibe und unter einer gemeinsamen Leitung stehe. Gegen eine Gestaltung des Lehrplanes in der Richtung, daß die ersten 4 Jahre der Allgemeinbildung und die 2 letzten Jahre der eigentlichen Berufsausbildung dienen, sowie gegen die Zuerkennung der Hochschulreife schon vor Ablauf des sechsjährigen Studienganges wurde kein Einwand erhoben. Der Herr Landeshauptmann von Kärnten stimmte dem Vorschlage voll zu, während der Herr Bürgermeister als Landeshauptmann von Wien sich gegen die 4-jährige Pädagogische Obermittelschule aussprach und die Meinung vertrat, daß die Reifeprüfung einer normalen Mittelschule für die Zulassung zu der an sich zu begrüßenden projektierten 2-jährigen Pädagogischen Akademie genüge.

Im Hinblick auf diese divergierenden Stellungnahmen, die eine organisatorische Zweiteilung in Pädagogische Obermittelschulen und Pädagogische Akademien illusorisch machen, möchte ich aus dem Bestreben heraus, die dringend erforderliche Lösung der Lehrerbildungsfrage und damit der gesamten Schulfrage herbeizuführen, folgenden neuen Vorschlag unterbreiten, der einerseits der Forderung nach einer 6-jährigen ganzheitlichen Lehrerbildung und andererseits der Forderung nach einer solchen Trennung von Allgemeinbildung und Berufsausbildung Rechnung trägt, daß ein Übergang zu anderen Studienrichtungen oder Berufen möglich ist:

1.) Die Heranbildung der Volksschullehrer erfolgt in 6-jährigen Lehrerakademien.

2.) Die Aufnahme in den 1. Jahrgang der Lehrerakademie erfolgt nach erfolgreicher Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht (Volksschule, Hauptschule oder Untermittelschule) auf Grund einer Aufnahms- und Eignungsprüfung. Maturanten einer Mittelschule mit Latein können auf Grund einer pädagogischen Eignungsprüfung in den 5. Jahrgang aufgenommen werden.

3.) Die ersten vier Jahrgänge der Lehrerakademie vermitteln eine höhere Allgemeinbildung im Hinblick auf die Erfordernisse des Lehrberufes und schließen mit Ausnahme der Fremdsprachen mit einer Abschlußprüfung am Ende des 4. Jahrganges ab.

Im 5. Jahrgang werden die Fremdsprachen weitergeführt und mit einer Reifeprüfung am Ende des 5. Jahrganges abgeschlossen; das Zeugnis über diese Reifeprüfung, in das die Abschlußprüfung nach dem 4. Jahrgang einbezogen wird, gewährt die gleichen Hochschul-Studienberechtigungen wie das Reifezeugnis eines Realgymnasiums.

Die eigentliche pädagogische Berufsausbildung erfolgt im 5. und 6. Jahrgang und wird mit der Lehramtsprüfung für Volksschulen am Ende des 6. Jahrganges abgeschlossen; das Lehramtszeugnis befähigt zur provisorischen und definitiven Anstellung als Volksschullehrer.

4.) Die Lehrerakademien sind nach Geschlechtern getrennt einzurichten und zu führen.

5.) Die öffentlichen Lehrerakademien werden - unbeschadet etwaiger vertraglich festgelegter Beitragspflichten - vom Bund errichtet und erhalten.

In jedem Bundesland - mit Ausnahme von Niederösterreich - kann nur eine Lehrerakademie und eine Lehrerinnenakademie des Bundes, und zwar in der Regel in der Landeshauptstadt, geführt werden; in Niederösterreich können je zwei Lehrerakademien und Lehrerinnenakademien des Bundes geführt werden.

6.) Jeder Lehrerakademie ist eine Übungs-Volksschule angeschlossen; überdies kann der Lehrerakademie auch eine Übungs-Hauptschule angeschlossen werden. Im gleichen Orte kann ausnahmsweise die Übungsschule einer Lehrerakademie auch der Lehrerinnenakademie und umgekehrt als Übungsschule dienen.

7.) Die Ausbildung der Lehrerinnen für Handarbeit und Hauswirtschaft an Volks- und Hauptschulen erfolgt an 3-jährigen Bildungsanstalten für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, jene der Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen an 3-jährigen Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen, denen ein Übungskindergarten und Übungshort angeschlossen ist. Die Bildungsanstalten für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie die Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen werden als selbständige Anstalten geführt; sie können jedoch ausnahmsweise einer Lehrerinnenakademie angegliedert werden.

8.) Die öffentlichen Lehrerakademien und Bildungsanstalten sind den Aufnahmewerbern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich. Der Unterricht an den öffentlichen Lehrerakademien und Bildungsanstalten ist unentgeltlich.

9.) Das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Errichtung und Führung von privaten Lehrerakademien und Bildungsanstalten, denen bei Zutreffen der gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht verliehen werden kann, bleibt unberührt.

10.) Die Schulaufsicht über die Lehrerakademien und Bildungsanstalten übt in I. Instanz die Landesschulbehörde, in II. Instanz das Bundesministerium für Unterricht aus.

Der vorstehende Vorschlag hätte die praktische Auswirkung, daß die bestehenden 5-jährigen Bundes-Lehrer- und -Lehrerinnenbildungsanstalten nach Maßgabe des vorstehenden Punktes 5 durch 6-jährige Bundes-Lehrer- und -Lehrerinnenakademien ersetzt würden, womit zugleich auch eine Anpassung an den verminderten Lehrerbedarf der nächsten Zeit verbunden wäre.

Derzeit bestehen folgende Bundes-Lehrer- und -Lehrerinnenbildungsanstalten:

Burgenland: Keine.

(Mit Rücksicht auf den Mangel an Schulgebäuden kann derzeit auch weiterhin keine Lehrerakademie des Bundes geführt werden).

Kärnten:

Bundes-Lehrer- und -Lehrerinnenbildungsanstalt
mit einer Übungsvolksschule in K l a g e n f u r t

(würde ersetzt werden durch eine Bundes-Lehrerakademie und
eine Bundes-Lehrerinnenakademie in Klagenfurt).

Niederösterreich:

Bundes-Lehrerbildungsanstalt mit einer Übungsvolksschule
in K r e m s

Bundes-Lehrerbildungsanstalt mit einer Übungsvolksschule
in S t . P ö l t e n

Bundes-Lehrer- und -Lehrerinnenbildungsanstalt mit einer
Übungsvolksschule in W r . N e u s t a d t

(Diese 3 Anstalten könnten derzeit ersetzt werden durch je eine
Bundes-Lehrerakademie in Krems und St.Pölten und eine
Bundes-Lehrerinnenakademie in Wr.Neustadt).

Oberösterreich:

Bundes-Lehrer- und -Lehrerinnenbildungsanstalt mit zwei
Übungsvolksschulen in L i n z

(würde ersetzt werden durch eine Bundes-Lehrerakademie und
eine Bundes-Lehrerinnenakademie in Linz).

Salzburg:

Bundes-Lehrerbildungsanstalt mit einer Übungsvolksschule
in S a l z b u r g

Bundes-Lehrerinnenbildungsanstalt mit einer Übungsvolksschule
in S a l z b u r g

(würden ersetzt werden durch eine Bundes-Lehrerakademie und eine
Bundes-Lehrerinnenakademie in Salzburg).

Steiermark:

Bundes-Lehrerbildungsanstalt mit einer Übungsvolksschule
in G r a z

Bundes-Lehrerinnenbildungsanstalt mit einer Übungsvolksschule
in G r a z

(würden ersetzt werden durch eine Bundes-Lehrerakademie und
eine Bundes-Lehrerinnenakademie in Graz).

Tirol:

Bundes-Lehrer- und -Lehrerinnenbildungsanstalt mit zwei
Übungsvolksschulen in I n n s b r u c k

(würde ersetzt werden durch eine Bundes-Lehrerakademie und
eine Bundes-Lehrerinnenakademie in Innsbruck).

Vorarlberg:

Bundes-Lehrer- und -Lehrerinnenbildungsanstalt
in F e l d k i r c h

(würde ersetzt werden durch eine Bundes-Lehrerakademie und
eine Bundes-Lehrerinnenakademie in Feldkirch).

Wien:

Bundes-Lehrerbildungsanstalt mit einer Übungsvolksschule und einer Übungshauptschule in Wien I., Hegelgasse 12

Bundes-Lehrerbildungsanstalt mit einer Übungsvolksschule und einer Übungshauptschule in Wien III., Kundmanngasse 20

Bundes-Lehrerinnenbildungsanstalt mit einer Übungsvolksschule und einer Übungshauptschule in Wien I., Hegelgasse 14

(Diese 3 Anstalten könnten ersetzt werden durch eine Bundes-Lehrerakademie in Wien III und eine Bundes-Lehrerinnenakademie in Wien I. Das freiwerdende Gebäude in Wien I., Hegelgasse 12, könnte für die Unterbringung der Bundes-Bildungsanstalt für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen und der Bundes-Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen verwendet werden).

Um auch die Kostenfrage zu berühren, darf ich feststellen, daß dieser Vorschlag für die Lehrerakademien - wenn in Klagenfurt vorläufig mit einer gemeinsamen Übungsvolksschule für die Lehrerakademie und für die Lehrerinnenakademie das Auslangen gefunden wird - derzeit keinen wesentlichen Mehraufwand erfordert, da der Aufwand für die 17 neuen sechsten Jahrgänge im großen und ganzen ausgeglichen wird durch die Auflassung von fünf Jahrgängen und acht Übungsschulklassen in Wien und von fünf männlichen Jahrgängen in Wr. Neustadt, sodaß sich der Mehraufwand nur auf die Leiterzulage für vier (Klagenfurt, Linz, Innsbruck, Feldkirch) minus eine (Wien), d.h. für drei zusätzliche Direktoren, beschränkt. Einen nicht nennenswerten Mehraufwand würde lediglich die pädagogisch unbedingt notwendige Erweiterung der Ausbildungsdauer der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen und der Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen mit sich bringen.

Unter einem richte ich die Bitte an Sie, den vorstehenden Vorschlag zum Gegenstand einer neuerlichen Besprechung in der Schulfrage zu machen, zu der ich Sie auf Freitag, 4. Juni, um 8.00 Uhr früh einlade.

Dr. Kolb e.h.